

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Mietvertrag“ der Firma LaserHOST GmbH (im folgenden „LaserHOST“ genannt) zur Verwendung gegenüber Unternehmern, Stand November 2014

§ 1 Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich im Rechtsverkehr gegenüber Unternehmern i.S.d § 14 BGB und haben gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB keinerlei Wirkung. Gegenüber Verbrauchern gelten ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.

(2) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von LaserHOST an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die LaserHOST mit ihren Vertragspartnern, welche Unternehmer sind, (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn LaserHost ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn LaserHOST auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote von LaserHOST sind freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Kunde innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.

(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen LaserHOST und dem Kunden ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von LaserHOST vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

(3) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, im Übrigen ist die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend.

(4) Angaben von LaserHOST zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (zB. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellungen desselben (zB. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(5) LaserHOST behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Kunde darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung von LaserHOST weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen von LaserHOST diese Gegenstände vollständig an LaserHOST zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Mietzins und Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht, Steuern

(1) Die vereinbarten Mietzinse sind monatlich im Voraus sofort nach Rechnungsstellung fällig. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei LaserHOST. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung.

(2) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig

festgestellt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung von LaserHOST stehen.

(3) LaserHOST ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihr nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von LaserHOST durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis sowie aus anderen Vertragsverhältnissen zwischen den Parteien gefährdet wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Forderung aus der Geschäftsbeziehung gegenüber LaserHOST für mehr als 30 Tage in Verzug ist.

(4) Alle LaserHOST auferlegten oder von LaserHOST in Verbindung mit Leistungen bzw. Lieferungen in Rechnung zu stellenden Steuern werden auf der Rechnung von LaserHOST als separate Posten aufgeführt. Falls der Kunde von solchen Steuern befreit ist, obliegt es ihm, dies LaserHOST gegenüber zu belegen.

§ 4 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung von LaserHOST auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung bzw. Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 4 eingeschränkt.

(2) LaserHOST haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen und im wesentlichen mangelfreien Leistung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Vertragsgegenstands bzw. der Leistung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit LaserHOST gemäß § 4 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die LaserHOST bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands bzw. der Leistungen sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands bzw. der Leistung typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von LaserHOST für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR .3.000 000,00 je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner Produkthaftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

(6) Soweit LaserHOST technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihr geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 4 gelten nicht für die Haftung von LaserHOST wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 5 Ausschluss Garantiehaftung

Die verschuldensunabhängige Garantiehaftung von LaserHOST wegen anfänglicher Sachmängel des Mietgegenstandes wird ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt § 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 6 Übertragbarkeit

Der Kunde darf aus diesem Vertrag erwachsende Rechte oder Pflichten nur mit vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung seitens LaserHOST an Dritte übertragen oder anderweitig veräußern.

§ 7 Anpassung Mietzins

Unter Einhaltung einer Benachrichtigungsfrist von 3 Monaten kann LaserHOST eine Änderung des Mietzinses vornehmen. Der Kunde ist in einem solchen Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Benachrichtigung mit Wirkung zum Eintritte der Preisänderung zu kündigen.

§ 8 Lieferung / Aufstellung

(1) Die Lieferung des Mietgerätes erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, Erdgeschoß frei Haus. Aufstellungsort ist die im Mietvertrag angegebene Anschrift.

(2) Umfasst der Mietvertrag mehrere Geräte, sind Teillieferungen möglich.

(3) Das Mietgerät ist durch den Kunden ausschließlich an dem im Mietvertrag vereinbarten Aufstellort zu belassen. Ein Standortwechsel des Gerätes kann nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von LaserHOST erfolgen.

§ 9 Eigentum/ Pflichten

(1) Der Mietgegenstand bleibt in jedem Falle Eigentum von LaserHost.

(2) Während der Dauer des Mietvertrages hat der Kunde die Pflicht, den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und ausreichend zu versichern, wobei die Rechte aus der Versicherung an LaserHOST ausschließlich abgetreten sind.

(3) LaserHOST ist von einer Beschädigung, Zerstörung oder Pfändung durch Dritte an dem Mietgegenstand während der Vertragszeit sofort Mitteilung zu machen.

(4) Der Kunde darf einem Dritten den Mietgegenstand weder überlassen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte, gleich welcher Art, an dem Mietgegenstand einräumen.

Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder der gleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Kunde verpflichtet, LaserHOST unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten und den Dritten hiervon schriftlich zu benachrichtigen.

(5) Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zur Sicherung gegen Diebstahl des Mietgegenstandes zu treffen.

(6) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von LaserHOST Veränderungen des Mietgegenstandes, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die von LaserHOST angebracht wurden, zu entfernen.

§ 10 Vertragsdauer

(1) Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner während dieser Mietzeit ordentlich unkündbar. Das Sonderkündigungsrecht gemäß § 7 bleibt hiervon unberührt.

(2) Wird der Vertrag nicht von einem Vertragspartner schriftlicher mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere 2 Jahre.

(3) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel

(1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen LaserHOST und dem Kunden ist nach Wahl von LaserHOST Hainburg oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen den LaserHOST ist Hainburg ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen LaserHOST und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.